



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 29.09.2022 im Jahnhalle, Jahnstraße 2 in Weinstadt-Endersbach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt	anwesend ab TOP 3
Herr Friedrich Dippon	
Herr Markus Dobler	
Herr Roland Ebner	
Herr Christian Felger	
Herr Wolf Dieter Forster	
Herr Volker Gaupp	anwesend ab TOP 3
Frau Doris Groß	
Herr Ernst Häcker	
Herr Jens Häcker	
Herr Samuel Herbrich	anwesend ab TOP 10
Herr Michael Koch	anwesend ab TOP 3
Herr Julian Künkele	
Frau Daniela Mayenburg	
Frau Dr. Annette Rebmann	
Herr Richard Schnaitmann	
Frau Isolde Schurrer	
Herr Dr. Manfred Siglinger	
Frau Ina Steiner	
Frau Andrea Weber	
Herr Ulrich Witzlinger	

Schriftführer

Frau Julia Schock

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Uwe Hoffmann
Frau Larissa Hubschneider
Frau Denise Nitsch
Herr Christof Oesterle
Herr Armin Zimmerle

außerdem anwesend:

städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Vertreter des Jugendgemeinderats
Vertreter der Feuerwehr
Pressevertreter
Tontechniker

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Bestellung von Funktionsträgern BU Nr. 141/2022
 - Stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Weinstadt
3. Beschaffung von mobilen Stromerzeugern für das Rathaus Beutelsbach und die Freiwillige Feuerwehr BU Nr. 158/2022
 - Vergabebeschluss
 - Zustimmung zu außerplanmäßigen und überplanmäßigen Auszahlungen
4. Ersatzneubau Funktionshallenbad; Ergebnis Vorentwurfsplanung und Kostenfortschreibung BU Nr. 172/2022
 - Sachstandsbericht
 - Abstimmung Vorgehen
5. Antrag der GOL Fraktion im Gemeinderat Weinstadt BU Nr. 174/2022
 - Der beschlossene Flächensuchlauf für Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Weinstädter Gemarkung soll auf die Standortsuche für Windkraftanlagen ausgeweitet werden
6. Aufbau eines Sirennetzes zur Warnung der Bevölkerung BU Nr. 171/2022
7. Aufstockung der Stelle Sachbearbeitung Personal-, Sport- und Bäderverwaltung im Vorgriff auf den Stellenplan 2023 BU Nr. 101/2022
8. Bürgerpark Grüne Mitte Weinstadt BU Nr. 170/2022
 - Rückblick
 - weiteres Vorgehen
 - Entfristung und Erhöhung der Stellenanteile der Stelle Parkmanagement
9. Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften „Bildungszentrum 1. Änderung“ BU Nr. 118/2022
 - Beschluss des Abwägungsvorschlags zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden
 - Billigung des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften
 - Auslegungsbeschluss
10. Bebauungsplan Silcherschule im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB im Stadtteil Endersbach BU Nr. 140/2022
 - Billigung der Zwischenabwägung
 - Billigung des Bebauungsplanentwurfs
 - Beschluss der Offenlage
11. Sanierung Drosselweg in Strümpfelbach - Straßenbauarbeiten BU Nr. 150/2022
 - Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen
12. Bürgerpark Grüne Mitte - Naturnahe Umgestaltung Schweizerbach BU Nr. 151/2022
 - Vergabe der Landschaftsbauarbeiten
13. Ideenaufruf - Holzbau als Bestandteil des kommunalen Klimaschutzes BU Nr. 166/2022
 - Vergabebeschluss
14. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt BU Nr. 135/2022
15. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt BU Nr. 142/2022
16. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt BU Nr. 136/2022
17. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt BU Nr. 145/2022
18. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

- 18.1. Zuwanderungsbewegung - Situation in Weinstadt
- 18.2. Energiekrise - Maßnahmen für Weinstadt

1. Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Bestellung von Funktionsträgern BU Nr. 141/2022 - Stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Weinstadt

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Wahl sowie der vorgesehenen Bestellung von Herrn Lutz Rühle zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinstadt gemäß § 8 Feuerwehrgesetz zu.

3. Beschaffung von mobilen Stromerzeugern für das BU Nr. 158/2022 Rathaus Beutelsbach und die Freiwillige Feuerwehr - Vergabebeschluss - Zustimmung zu außerplanmäßigen und überplanmäßigen Auszahlungen

Herr Schuh, Feuerwehrkommandant, und Frau Winkler, stellvertretende Leiterin des Hauptamts, halten einen kurzen Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadträtin Bernhardt betritt um 18.02 Uhr den Sitzungssaal und begibt sich auf ihren Platz.

Stadtrat Koch betritt um 18.03 Uhr den Sitzungssaal und begibt sich auf seinen Platz.

Oberbürgermeister Scharmann betont die schwierige Marktlage, die höhere Preise zur Folge habe. Er weist aber auch auf die Notwendigkeit hin, trotz aller Widrigkeiten in die Beschaffung einzusteigen.

Das Gremium verzichtet auf eine Aussprache.

Stadtrat Gaupp betritt um 18.05 Uhr den Sitzungssaal und begibt sich auf seinen Platz.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1) **Den Auftrag zur Lieferung des mobilen Stromerzeugers für das Rathaus Beutelsbach (Los 1) erhält die Firma AVS, Aggregatebau GmbH, Salemstraße 43, 89584 Ehingen-Stetten aufgrund ihres Angebotes vom 09.08.2022 zum Preis von 157.853,50 Euro.**
- 2) **Den Auftrag zur Lieferung des mobilen Stromerzeugers für die Freiwillige Feuerwehr (Los 2) erhält die Firma Polyma Energiesysteme GmbH, Alessandro-Volta-Platz 1, 34123 Kassel aufgrund ihres Angebotes vom 22.08.2022 zum Preis von 107.141,71 Euro.**

- 3) **Den außerplanmäßigen Auszahlungen für das Los 1 in Höhe von 157.853,50 Euro beim Produkt 12.80.0000 „Katastrophenschutz“, Sachkonto 78310000 „Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen“ wird zugestimmt.**
- 4) **Den überplanmäßigen Auszahlungen für das Los 2 in Höhe von 27.141,71 Euro beim Produkt 12.60.0000 „Brandschutz“, Sachkonto 78310000 „Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen“ wird zugestimmt.**

**4. Ersatzneubau Funktionshallenbad; Ergebnis BU Nr. 172/2022
Vorentwurfsplanung und Kostenfortschreibung
- Sachstandsbericht
- Abstimmung Vorgehen**

Herr Meier, Leiter der Stadtwerke, trägt den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage vor. Die Referenten des Büros geising + böker Architekten BDA ergänzen die Ausführungen und nehmen anhand einer Präsentation zum Planungsstand Stellung.

Stadtrat Dobler stellt fest, alle neu errichteten Gebäude im Gebiet rund um das Funktionshallenbad seien aufgrund des dichten Bodens nur mit Bohrpfählen errichtet worden. Er schlägt daher vor, einen anderen Geologen oder Statiker zu fragen. Immerhin seien die Kosten mit 1 Million Euro für dieses Vorhaben sehr hoch. Herr Meier erwidert, die Frage der Gründung werde intensiv weiterbearbeitet und alle Einsparungsmöglichkeiten mitdurchdacht.

Laut Stadtrat Dr. Siglinger könne und wolle die GOL-Fraktion mit dem Verwaltungsvorschlag mitgehen. Immerhin seien die Leitungsphasen 1-3 bereits beauftragt und müssten bezahlt werden, es sei daher der falsche Zeitpunkt darüber nachzudenken, ob vom Projekt Abstand genommen werden solle. Die Kostenentwicklung sei klar dargestellt, wenn auch äußerst unangenehm, komme aber aufgrund der derzeitigen Wirtschaftslage auch nicht überraschend. Die Entwicklung auf dem Bausektor habe Weinstadt ja bereits bei einigen Bauprojekten deutlich zu spüren bekommen. Die Änderungen in der Vorentwurfsplanung würden für plausibel gehalten, weil sie die Absicht des Baus förderten. Immerhin handle es sich um ein Funktionshallenbad, die Trennung der Becken, der Mehrzweckraum, der Selbstbedienungskiosk, die Änderungen im Deckenbereich seien funktional bedingt. Außerdem sei es immer gut, möglichst viel Photovoltaik aufs Dach zu bekommen. Natürlich könne man die Baupreise nicht schönreden. Anstatt des Edelstahlbeckens jetzt massive Becken in gefliester Form zu wählen sei daher absolut nachvollziehbar. Stadtrat Dr. Siglinger bittet die Badplaner, dem Gremium im weiteren Verfahren aktuelle und moderne Beispiele anhand von Bildern zu zeigen. Ansonsten solle weiter geplant und die Planung wie angedacht im Dezember dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt werden.

Stadtrat Forster schlägt zur Einsparung von Wasser- und Heizkosten vor, das Eigenwasser aus 30 Metern Tiefe zu verwenden. Immerhin dürfe man sich diesen Bodenschatz nicht entgehen lassen. Herr Meier wirft ein, diesen Vorschlag habe man erwartet. Er werde in der nächsten Leistungsphase sauber geprüft und von Experten vernünftig abgearbeitet.

Stadtrat Witzlinger bedankt sich für die fundierten Überlegungen und schließt sich den Ausführungen von Stadtrat Dr. Siglinger an. Weinstadt habe sich lange mit einem Stiftsbad begnügt. Daher gebe es eigentlich nur die Möglichkeit, dieses Bad mit allen Kosten(-steigerungen) in Kauf zu nehmen oder in Weinstadt auf lange Zeit auf ein Bad zu verzichten. Die CDU-Fraktion befürworte daher mehrheitlich diese zukunftssträchtige Investition. Herr

Meier ergänzt, wahrscheinlich sehe jeder die Risiken und die Planung mit diesen hohen Kosten mache auch den Experten nicht wirklich Spaß. Trotzdem sehe man auch die Chance für Weinstadt, die unendliche jahrzehntelange Geschichte des Badprojekts endlich abschließen zu können.

Stadträtin Schurrer teilt mit, die FWW-Fraktion stimme dem Verwaltungsvorschlag mehrheitlich zu.

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich mit 19 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen folgenden Beschluss:

- 1. Von den Ergebnissen der Vorentwurfsplanung wird Kenntnis genommen.**
 - 2. Der Fortsetzung der Leitungsphase 3 wird zugestimmt.**
 - 3. Die Stadtwerke werden beauftragt die Einsparmöglichkeiten weiter zu konkretisieren und die Auswirkungen darzustellen.**
 - 4. Die Verwaltung wird beauftragt im Haushaltsplan 2023 in der Mittelfristigen Finanzplanung 2025 und 2026 die zusätzlich benötigten 1,2 Mio. € Stammkapital für die Stadtwerke einzuplanen.**
- 5. Antrag der GOL Fraktion im Gemeinderat Weinstadt BU Nr. 174/2022
- Der beschlossene Flächensuchlauf für
Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Weinstädter
Gemarkung soll auf die Standortsuche für
Windkraftanlagen ausgeweitet werden**

Herr Folk, Leiter des Stadtplanungsamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Dobler fragt nach den wirtschaftlichen Aspekten für die Stadtwerke, sofern sich eine Mehrheit für eine Windkraftanlage finden sollte. Stadtwerkeleiter Meier erwidert, wenn es einen geeigneten Standort gäbe, dann führe man weitergehende Untersuchungen durch, denn natürlich solle alles wirtschaftlich sein. Die Daten müssten qualitativ gut sein, da schauen auch die Banken drauf. Außerdem würden ja dann auch Messungen stattfinden.

Stadtrat Dr. Siglinger nimmt im Namen der GOL-Fraktion zu dem Antrag Stellung. Er betont, dass es ja nicht um einen Antrag zum Bau von Windkraftanlagen gehe, sondern um einen Flächensuchlauf

Stadtrat Witzlinger führt aus, es gäbe eine gemeinsame Verantwortung in Sachen Klimaschutz und erneuerbare Energien. Verwaltung und Gremium hätten sich bereits mit möglichen Standorten auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang sei auch bereits festgestellt worden, dass beispielsweise die Windkraftanlage Goldboden der Gemeinde Winterbach wenig effizient sei. Daraus könne man auch Rückschlüsse für Weinstadt schließen. Hier bestünden echte Möglichkeiten für Photovoltaik-Anlagen. Trotz des neuen Energie-Atlases wehe der Wind im Rems-Murr-Kreis nun mal nicht anders als vor ein paar Jahren. Und da die Beratungsunterlage keine Aussage über eventuelle Kosten mache, sehe er auch nicht wirklich einen Sinn in dieser Diskussion. Im Übrigen, so Stadtrat Witzlinger weiter, habe die Verwaltung wieder ein Gutachterbüro beauftragt, das nur Geld koste. Auch über dessen Erkenntnisse stehe nichts in der Beratungsunterlage. Insofern entbehre der Beschlussvor-

schlag der Verwaltung jeder Grundlage. Daher halte er es mit dem griechischen Philosophen Aristoteles, der einst sagte: „Wir können den Wind nicht ändern, aber wir können die Segel anders setzen.“ Herr Folk erläutert, die neuen Windkraftanlagen seien inzwischen circa 250 m hoch, daher seien mittlerweile andere Standorte attraktiv als bei der letzten Untersuchung vor ein paar Jahren, weshalb ein erneuter Flächensuchlauf durchaus Sinn mache.

Stadträtin Schurrer berichtet vom Besuch des KlimaBündnisses Weinstadt in der Fraktions-sitzung der FWW. Dabei sei auch das Thema „Windkraftanlage Goldboden“ zur Sprache gekommen. Es fehlten hierzu derzeit tatsächlich Daten, um eine klare Aussage machen zu können. Am 15.10.2022 finde eine vom KlimaBündnis Weinstadt initiierte Besichtigung der „Windkraftanlage Goldboden“ statt. Daher wolle sie die Entscheidung über den Sachverhalt gerne vertragen.

Herr Folk führt aus, weshalb der Flächensuchlauf zum jetzigen Zeitpunkt allen Einwänden zum Trotz Sinn mache. Der Regionalplan habe mit seiner Teilfortschreibung alle überrascht. Es gehe darum, den Standortsuchprozess zu begleiten. Dies könne das Stadtplanungsamt nicht ohne externe Unterstützung. Die Verwaltung wolle vermeiden, dass die Region der Stadt auf Weinstädter Gemarkung Standorte als Vorranggebiete „aufs Auge drücke“ und Weinstadt dann keinen Einfluss mehr auf die Entscheidung habe. Der Ausbaurahmen der Region liege bei 2%. Da der Prozess gerade erst richtig los gehe, sei eine Bezifferung der Kosten schwierig. Er rechne aber ganz unverbindlich mit einem Betrag von unter 50.000 Euro. Wenn die Stadt den Flächensuchlauf jetzt nicht durchführe, dann werde die Region an Weinstadt vorbeiplanen.

Stadtrat Ebner ist der Meinung, Weinstadt solle sich erst einmal auf die Photovoltaik-Anlagen konzentrieren und dort aktiv tätig werden, anstatt nur zu planen. Er empfiehlt, erst einmal abzuwarten, bevor man sich auf neue Aufgaben stürze. Oberbürgermeister Scharmann wirft ein, die Region sei ja bereits „tätig“. Ein Abwarten führe dazu, dass Weinstadt nichts mehr beeinflussen und seine Planungshoheit nicht mehr ausüben könne.

Stadtrat Dr. Siglinger stimmt zu. Man könne nicht abwarten, was die Region plane. Weinstadt müsse das Heft des Handelns selber in die Hand nehmen. Bei Vorranggebieten bestehe ein Anspruch auf Genehmigung, das sei bei Windkraftanlagen anders als bei Solarparks. Daher müsse der Prozess aktiv begleitet werden. Heute würden außerdem andere Segel gesetzt als noch vor ein paar Jahren, auch hätten sich die Nabenhöhen geändert, weshalb Windkraft heute ganz anders genutzt werden könne.

Stadtrat Jens Häcker versteht die ganze Diskussion nicht. Wenn die Region plane und ehe ein Anspruch auf Genehmigung bestehe, dann solle diese die Anlagen doch einfach bauen. Er rechne sowieso mit Gegenwehr der Bürgerschaft, dann sei es doch gerade gut, wenn die Region Bauherr sei und nicht die Stadt Weinstadt.

Stadtrat Künkele fasst zusammen, das Ziel der Klimaneutralität sei gesetzt und dies dürfe nicht bloß ein Lippenbekenntnis sein. Auch die Technik habe sich in den letzten Jahren geändert. Er verweist auf sogenannte Schwachwindkraftanlagen. Dazu komme noch wie beschrieben die Fortschreibung des Regionalplans. Daher halte die SPD-Fraktion einen erneuten Suchlauf für sinnvoll und könne dem GOL-Antrag daher zustimmen.

Stadtrat Dobler ist der Ansicht, a die Waldflächen der Stadt gehörten, könne niemand – auch nicht die Region – einfach beschließen, auf städtischen Flächen Windkraftanlagen zu bauen. Herr Folk bestätigt, natürlich entscheide der Grundstückseigentümer mit, aber es werde politischer Druck aufgebaut. Jede Kommune müsse einen gewissen Schlüsselanteil erbringen und wenn Weinstadt die Planung nicht begleite, dann gebe es keine weitere Handhabe mehr. Auf privaten Flächen innerhalb der Gemarkung Weinstadts werde dann gebaut und die Stadt

könne dann gegen Anlagen mit einer Höhe von 250 m nichts mehr tun. Im Übrigen handle es sich bei dem Zusatzpaket „Windkraftanlagen“ innerhalb des durch die Verwaltung beauftragten externen Gutachtens um einen relativ kleinen Anteil, der keine übermäßigen Kosten nach sich ziehe.

Oberbürgermeister Scharmann wiederholt, Weinstadt müsse unbedingt das Heft des Handels in der Hand behalten.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Der durch den Gemeinderat beschlossene Flächensuchlauf für Freiflächen-Photovoltaikanlagen wird um das Thema Windkraftanlagen ergänzt.

6. Aufbau eines Sirennetzes zur Warnung der Bevölkerung

BU Nr. 171/2022

Herr Schmid, Leiter des Ordnungsamts, führt kurz in den Sachverhalt ein.

Oberbürgermeister Scharmann führt aus, Weinstadt sei wie andere Kommunen auch beim ersten Förderprogramm nicht zum Zug bekommen. Ob hier mit einer Aufstockung zu rechnen sei, könne derzeit nicht beantwortet werden. Er weist darauf hin, dass eine jetzige Beschaffung der Sirenen jedoch förderunschädlich sei.

Stadtrat Dr. Siglinger stellt klar, gehandelt werden müsse in jedem Fall. Er verweist auf den letzten Satz in der Beratungsunterlage. Ihm genüge eine mündliche Aussage über die Förderunschädlichkeit einer jetzigen Beschaffung nicht. Er gehe davon aus, dass das Förderprogramm ausgestockt werden müsse und daher solle Weinstadt auf der sicheren Seite stehen.

Oberbürgermeister Scharmann ergänzt den Beschlussvorschlag um eine weitere Ziffer:

3. Die Zustimmung zu den Ziffern 1 und 2 erfolgt unter der Voraussetzung der Förderunschädlichkeit bei einer Beschaffung, sofern eine weitere Fördertranche aufgelegt wird.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig:

- 1. Der Auftrag zur Beschaffung der Sirenen wird erteilt.**
- 2. Der Aufnahme der erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2023 wird zugestimmt.**
- 3. Die Zustimmung zu den Ziffern 1 und 2 erfolgt unter der Voraussetzung der Förderunschädlichkeit bei einer Beschaffung, sofern eine weitere Fördertranche aufgelegt wird.**

7. Aufstockung der Stelle Sachbearbeitung Personal-, Sport- und Bäderverwaltung im Vorgriff auf den Stellenplan 2023

BU Nr. 101/2022

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

Die Stelle Sachbearbeitung Personalamt wird im Vorgriff auf den Stellenplan um 0,5 AK aufgestockt. Die Ausschreibung mit einer voraussichtlichen Wertigkeit von EG 6 vorbehaltlich einer Stellenbewertung erfolgt sofort.

8. Bürgerpark Grüne Mitte Weinstadt **BU Nr. 170/2022**
- Rückblick
- weiteres Vorgehen
- Entfristung und Erhöhung der Stellenanteile der Stelle
Parkmanagement

Herr Beglau, Leiter des Amtes für Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Stadtmarketing, führt kurz in den Sachverhalt ein.

Frau Marion, Parkmanagerin, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation.

Stadtrat Dr. Siglinger stellt fest, der Bürgerpark habe inzwischen einen eigenen Wert und verdiene ihn auch. Für ihn sei es unstrittig, dass es eines dauerhaften Parkmanagements bedarf. Dies auch angesichts der Tatsache, dass das Parkforum bald in Betrieb genommen werden könne. Der Entfristung der Stelle könne die GOL-Fraktion daher uneingeschränkt zustimmen. Die Ausweitung der Stelle sei jedoch fraglich, eine Zustimmung hierzu könne daher leider nicht erfolgen. Ein Bedarf sei mit Sicherheit gegeben, aber mit Blick auf das Gesamtkonzept „Personal“ gehe das nicht. Der Personaletat der Verwaltung steige stetig massiv an. Er bittet daher um getrennte Abstimmung bei den Ziffern des Beschlussvorschlags. Herr Beglau wirbt für eine Stellenerhöhung. Die Stadt habe mit dem Bürgerpark nun mal eine neue Aufgabe geschaffen. Diese könne nur erledigt werden, wenn auch Personal dafür da sei. Man könne ja auch kein neues Gebäude bauen und es dann nicht bewirtschaften. Als Parkmanager könne man sich locker mit 100% beschäftigen, aber angesichts der angespannten finanziellen Lage der Stadt Weinstadt habe man bereits auf 25 % verzichtet und fordere daher „nur“ eine Stelle mit 0,75 AK. Es müsse auch bedacht werden, dass der Parkmanager auch abends, nachts und am Wochenende zur Verfügung stehen müsse. Es könne nicht 100% Einsatz und volles Engagement bei einer Bezahlung von 50% erwartet werden.

Stadtrat Witzlinger anerkennt, dass Frau Marion als Parkmanagerin eine sehr engagierte Mitarbeiterin sei. Trotzdem müsse sich auch die CDU-Fraktion leider gegen eine Aufstockung der Stelle aussprechen, obwohl der Bedarf sehr wohl gesehen werde. Vielleicht stelle sich die Situation zu einem späteren Zeitpunkt anders da, vielleicht könne auch das Ehrenamt noch mehr in die Parkverwaltung miteinbezogen werden.

Stadtrat Gaupp stimmt Stadtrat Witzlinger zu. Im Bürgerpark tue sich was, viele Prozesse liefen jetzt erst an. Seiner Ansicht nach müsse diese Diskussion höher gelegt werden. Es werde eine 10%-Inflation sowie eine Winterrezension erwartet. Daher seien Verwaltung und Gemeinderat verpflichtet, die Kosten gesamtheitlich in den Griff zu bekommen und zu reduzieren. Eine Erweiterung dieser Stelle sei ohne Zweifel nötig. Aber es gebe nun mal Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben. Zuerst müsse der Stellenanteil daher woanders aus dem Personaletat herausgeschnitten werden. In privaten Unternehmen lief dies genauso ab. Daher plädiere auch er für eine Entfristung, nicht aber für eine Erweiterung der Stelle. Die Verwaltung müsse eine verträglichere Lösung finden.

Stadträtin Schurrer spricht sich ebenfalls für eine Entfristung und gegen eine Erweiterung der Stellenanteile aus.

Stadträtin Ernst Häcker ist der Ansicht, es müsse innerhalb des Amts eine Lösung, vielleicht eine interne Verschiebung geben.

Stadträtin Dr. Rebmann gibt zu, den beschriebenen Arbeitsumfang in 50% zu bewältigen sei sicherlich schwierig. Aber Weinstadt habe nun mal sehr viele Baustellen zu bewältigen und die Zeiten würden nicht besser werden. Daher müssten eigentlich Aufgaben des Parkmanagers gekürzt werden, fraglich sei nur, welche zuerst. Oberbürgermeister Scharmann erwidert, eine pauschale Festlegung auf einzelne Aufgaben sei sicherlich nicht möglich. Es werde an der Gesamtsituation liegen und daran, wie die Dienstleistungen dann nicht mehr erbracht werden könnten.

Stadtrat Künkele macht deutlich, das Dilemma sei sicherlich jedem klar geworden. Trotzdem könne es nur eine Zustimmung zur Entfristung der Stelle, nicht aber zu einer Erweiterung geben.

Stadträtin Groß möchte persönlich von der Parkmanagerin wissen, wie sie ihre Zukunft bei der Stadt Weinstadt sehe, sollte es bei einem Nein zu einer Erweiterung der Stellenanteile bleiben. Oberbürgermeister Scharmann teilt mit, Frau Marion werde als Mitarbeiterin in der Verwaltung sehr geschätzt, aber eine Antwort auf diese Frage könne es in diesem Rahmen nicht geben.

Oberbürgermeister Scharmann lässt über die Ziffern im Beschlussvorschlag getrennt abstimmen.

Der Gemeinderat fasst daraufhin zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlags einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Entfristung der bisherigen Stelle Parkmanagement Bürgerpark Grüne Mitte ab dem 1. April 2023 zu.

Der Gemeinderat beschließt hinsichtlich Ziffer 2 des Beschlussvorschlags mehrheitlich mit 3 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

2. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Stelle Parkmanagement Bürgerpark Grüne Mitte um 0,25 AK auf insgesamt 0,75 AK mit Wirkung vom 1. April 2023 zu.

Der Beschlussvorschlag Ziffer 2 ist somit mehrheitlich abgelehnt.

- | | | |
|-----------|--|------------------------|
| 9. | Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften
„Bildungszentrum 1. Änderung“
- Beschluss des Abwägungsvorschlags zur frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen
Unterrichtung der Behörden
- Billigung des Bebauungsplanentwurfs und der
Örtlichen Bauvorschriften
- Auslegungsbeschluss | BU Nr. 118/2022 |
|-----------|--|------------------------|

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag.

Auf den Hinweis von Stadtrat Dr. Siglinger bezüglich des Verkehrskonzepts und Starkregeneignissen weist Herr Folk, Leiter des Stadtplanungsamts, darauf hin, dass es derzeit um den Bebauungsplan und nicht um die Umsetzung des Bauwerks gehe. Die Verkehrsthematik sei

aufgearbeitet worden und werde parallel mit geplant, obwohl sie nicht Bestandteil der Festsetzung des Bebauungsplans sei. Was das Starkregenmanagement angehe, so würden auf Bauleitplanungsebenen Leitungsrechte gesichert. Zur Umsetzung müsse aber im Gremium ein Beschluss mit dem Inhalt, dass im zeitlichen Kontext gebaut werden müsse, gefasst werden.

Stadtrat Dobler wiederholt seine Forderung aus der Sitzung des Technischen Ausschusses, dass aus Kostengründen grundsätzlich kleinere Bäume mit einem geringeren Durchmesser gepflanzt werden sollen. Daher möchte er wissen, weshalb dies bislang nicht in den Bebauungsplan mit eingeflossen sei. Erster Bürgermeister Deißler erwidert, die Pläne seien nicht geändert worden, da es sich lediglich um eine Anregung gehandelt habe und kein Beschluss gefasst worden sei.

Stadtrat Ernst Häcker stimmt zu. Bäume mit großen Stämmen gingen eher kaputt, kosteten in der Anschaffung viel Geld und machten daher keinen Sinn. Erster Bürgermeister Deißler weist darauf hin, dass nach dem Bebauungsplan große Baukörper vorgesehen seien und daher von Anfang an große Bäume benötigt würden.

Der Gemeinderat fasst daraufhin mehrheitlich mit 18 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu den im Zuge der frühzeitigen Unterrichtung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit entsprechend zu.**
 - 2. Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften, mit Begründung jeweils vom 20.07.2022 und die Anlagen zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften.**
 - 3. Der Gemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang gem. § 4 Abs. 2 BauGB.**
 - 4. Der Gemeinderat stimmt der Planung des Büros Bolz und Palmer vom 19.07.2022 für den Umbau des bestehenden Wendehammers und den Bau eines neuen Wendehammers in der Pestalozzistraße zu. Die Umsetzung erfolgt im Kontext des Hallenbadneubaus im Bildungszentrum.**
- 10. Bebauungsplan Silcherschule im vereinfachten BU Nr. 140/2022**
Verfahren nach § 13a BauGB im Stadtteil Endersbach
- Billigung der Zwischenabwägung
- Billigung des Bebauungsplanentwurfs
- Beschluss der Offenlage

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag.

Stadtrat Dr. Siglinger verweist auf die Stellungnahme der Stadtentwässerung. Seiner Ansicht nach müsste die Einrichtung von Betonzisternen möglich sein. Er bittet die Verwaltung, diesen Punkt nochmals zu überprüfen. Stadtplanungsamtsleiter Folk führt aus, der Untergrund sei sehr verdichtet und sehr bewegt. Daher seien das Hochbauamt und die Gutachter zu dem Schluss gelangt, dass Zisternen dort nahezu ausgeschlossen seien. Derzeit führe das Hochbauamt jedoch eine erneute Überprüfung durch. Er schlägt daher vor, die Frage des Einsatzes von Zisternen im Auge zu behalten und wenn möglich zu berücksichtigen, auf eine

Festsetzung im Bebauungsplan jedoch zu verzichten, da eine Änderung die Auslegungszeit für den Bebauungsplan massiv verändere.

Stadtrat Herbrich betritt um 20.38 Uhr den Sitzungssaal und begibt sich an seinen Platz.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. **Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu den im Zuge der frühzeitigen Unterrichtung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend der Abwägungstabelle zur Zwischenabwägung vom 01.08.2022 zu.**
2. **Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Silcherschule“, mit Begründung jeweils vom 01.08.2022 und die Anlagen zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften.**
3. **Der Gemeinderat beschließt gem. § 13 a Abs.2 Nr.1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 Nr.1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 u. § 4 Abs. 2 BauGB.**

11. **Sanierung Drosselweg in Strümpfelbach** **BU Nr. 150/2022**
- **Straßenbauarbeiten**
- **Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen zum Bauvorhaben Sanierung Drosselweg in Strümpfelbach über brutto 62.000,00 Euro und dem Deckungsvorschlag zu.

**12. Bürgerpark Grüne Mitte - Naturnahe Umgestaltung Schweizerbach
- Vergabe der Landschaftsbauarbeiten BU Nr. 151/2022**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beschließt, den Auftrag für die naturnahe Umgestaltung Schweizerbach - Gewerk Landschaftsbauarbeiten an die Firma Rossaro Bauunternehmung GmbH aus Aalen mit einer Vergabesumme in Höhe von brutto 551.302,43 Euro zu vergeben.

**13. Ideenaufruf - Holzbau als Bestandteil des kommunalen Klimaschutzes
-Vergabebeschluss BU Nr. 166/2022**

Herr Folk, Leiter des Stadtplanungsamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Für Stadtrat Dr. Siglinger ist dieses Projekt ein wichtiger Impuls in Richtung Nachhaltigkeit und Energie, sowie Energiesparen und ressourcenschonendes Bauen. Es handle sich um eine langfristige Investition, weshalb der städtische Eigenanteil gern in Kauf genommen werden sollte.

Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

Vergabe der Leistungen für das Förderprojekt Holzbau als Bestandteil des kommunalen Klimaschutzes auf Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Angebotseinholung.

14. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt BU Nr. 135/2022

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung.

15. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt BU Nr. 142/2022

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache.

Oberbürgermeister Scharmann stellt die Kenntnisnahme des Berichts über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt fest.

16. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt

BU Nr. 136/2022

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

- 1) Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 und der Anhang werden festgestellt.
- 2) Vom Inhalt des Lageberichts wird Kenntnis genommen.
- 3) Der Gewinn aus der Sparte Wasserversorgung (278.166,00 €) wird mit dem Gewinn aus der Sparte Wärmeversorgung (54.246,15 €), dem Gewinn aus der Sparte Stromversorgung (50.594,40 €), dem Gewinn aus der Sparte Gasversorgung (56.814,61 €), dem Verlust aus der Sparte Verkehr und Parkierung (-35.844,87 €), dem Verlust aus der Sparte Breitbandversorgung (-81.344,69 €) sowie dem Gewinn der Sparte Beteiligungen (219.936,98 €) verrechnet. Der Gesamtgewinn des Betriebes in Höhe von 542.568,58 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
- 4) Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2021 entlastet.

1	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	43.482.372,79 €
1.1.1	entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	41.033.194,01 €
	das Umlaufvermögen	2.449.035,45 €
	die Rechnungsabgrenzungsposten	143,33 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	13.105.067,95 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	4.259.844,00 €
	die Rückstellungen	471.723,84 €
	die Verbindlichkeiten	25.645.737,00 €
	die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2	Jahresgewinn	542.568,58 €
1.2.1	Summe der Erträge	9.846.013,00 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	9.303.444,42 €
2	Verwendung des Jahresgewinns	
2.1	Zuführung an die Allgemeinen Rücklage	542.568,58 €

17. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt

BU Nr. 145/2022

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache.

Oberbürgermeister Scharmann stellt die Kenntnisnahme des Berichts über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt durch den Gemeinderat fest.

18. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

18.1. Zuwanderungsbewegung - Situation in Weinstadt

Herr Spangenberg gibt einen aktuellen Überblick über die aktuelle Zuwanderungsbewegung und die Situation in Weinstadt. Er betont die gute und enge Zusammenarbeit zwischen dem Liegenschaftsamt, dem Ausländeramt und der Integrationsarbeit. Allerdings weist er darauf hin, dass die Belastungsgrenze innerhalb der Verwaltung inzwischen erreicht sei, das Arbeitsaufkommen aufgrund der steigenden Zahlen der geflüchteten Menschen jedoch trotzdem zunehme.

Oberbürgermeister Scharmann informiert das Gremium über einen von den sechs Oberbürgermeistern im Landkreis verfassten offenen Brief an Landtags- und Bundestagsabgeordnete, das Justizministerium, den Staatssekretär und die Presse zum Thema "Unterbringung von Flüchtlingen" und liest den Inhalt vor.

18.2. Energiekrise - Maßnahmen für Weinstadt

Oberbürgermeister Scharmann verweist auf die derzeitige Energiekrise und skizziert die für Weinstadt getroffenen Maßnahmen. Er berichtet beispielhaft über die Einrichtung eines Krisenstabs Energie, über den diesjährigen Verzicht auf eine Weihnachtsbeleuchtung in den Straßen der einzelnen Stadtteile und die Optimierung der Straßenbeleuchtung. Darüber hinaus prüfe die Verwaltung laufend die von der Bevölkerung eingereichten Vorschläge auf ihre Effizienz und Umsetzbarkeit.

Stadtrat Dr. Siglinger schlägt im Namen der GOL-Fraktion vor, das Thema der nächtlichen Komplettabschaltung der Straßenbeleuchtung im Rahmen des rechtlich Zulässigen trotz eines berechtigten Sicherheitsbedürfnisses zu beleuchten. Dabei solle der Zeitraum von 1-4 Uhr nachts in Betracht gezogen werden. Außerdem könne man ja sich zuerst ja einmal zwei bis drei Leuchtkreise vornehmen und prüfen, ob sich die Maßnahme überhaupt lohne.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer